

Begünstigend für die über einen längeren Zeitraum unerkannt gebliebenen Dienstvergehen wirkte vor allem die Inkonsequenz seitens des Leiters der Abteilung XIV bei der Durchsetzung der Befehle und Weisungen, insbesondere in der Anleitung und Kontrolle der Referatsleiter, mangelnde Kontrolle seitens des Leitungskollektivs hinsichtlich des tatsächlich erreichten Standes der politisch-ideologischen Bildung und Erziehung, der politisch-operativen Befähigung der Mitarbeiter in Verbindung mit unzureichender individueller Gestaltung des Erziehungs- und Befähigungsprozesses der Angehörigen, Unzulänglichkeiten im Dienstregime sowie fehlende Vorbildwirkung des Referatsleiters,

Bei den Anleitungs- und Kontrolleinsätzen wurden Niveauunterschiede im Kenntnisstand der Mitarbeiter über zentrale dienstliche Bestimmungen und Weisungen des MfS festgestellt, die auch unter Nutzung von vorhandenem Schulungsmaterialien konsequent zu überwinden sind.